

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern gemäß §34 abs. 5 Satz 2 Infektionsgesetz (4.10)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und des Personals in der Schule vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren und bitten Sie, die entsprechenden **Regeln zu beachten**.

Bitte informieren Sie die Tutoren Ihres Kindes und das Sekretariat, wenn Ihr Kind an einer Infektionskrankheit erkrankt ist oder ein Krankheitsverdacht besteht. Zu dieser Informationspflicht sind Sie gesetzlich verpflichtet.

Sie tragen so dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

1. **Besuchsverbot** der Schule und **Mitteilungspflicht** bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten.

• Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • Ansteckungsfähige Lungentuberkulose • Bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis) durch EHEC • Diphtherie • Gelbsucht/Leberentzündung (durch Hepatitisviren A o. E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Keuchhusten (Pertusis) • Kinderlähmung (wenn die Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen	• Mumps • Pest • Röteln/Ringelröteln • Scharlach oder andere Infektionen mit Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--	---

2. **Besuch der Schule nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger.

• Cholera-Bakterien • Diphtherie- Bakterien	• EHEC-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien	• Typhus- oder Parathyphus-Bakterien
--	---	--

3. **Besuchsverbot** der Schule und **Mitteilungspflicht** bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei Personen in Ihrer Familie oder Wohngemeinschaft**.

• Ansteckungsfähige Lungentuberkulose • Bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis) durch EHEC • Diphtherie • Gelbsucht/Leberentzündung (durch Hepatitisviren A o. E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Polyomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen	• Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	---	--

(Auch bei **Auftreten von Kopfläusen** besteht eine **Mitteilungspflicht** und gibt es konkrete **Verhaltensregeln**. Hierzu haben wir ein Elternschreiben und Informationsbroschüren im Sekretariat vorrätig.)

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns oder wenden Sie sich an Ihren Haus- oder Kinderarzt bzw. an das zuständige Gesundheitsamt.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme des Merkblattes durch Ihre **Unterschrift auf dem unteren Abschnitt**.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsti Winzer
Schulleiterin

Den **Brief zum Infektionsschutz** habe ich bzw. haben wir erhalten und werden unserer Mitteilungspflicht nachkommen.

Name des Kindes, Klasse : _____

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r):